

Tischvorlage

für den Haupt- und Finanzausschuss am 03. Dezember 2014

TOP 4.1 - Sperrzeit in der Heidelberger Altstadt

Aufgaben / Qualifikation des Kommunalen Ordnungsdienstes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes erfüllen polizeiliche Aufgaben - es ist daher nur logisch und sinnvoll, dass sie auch die Stellung von Polizeibeamteten haben. Die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeiten Verwarnungen aussprechen, Verwarnungsgelder erheben und Bußgeldverfahren einleiten. Aber auch Personen anhalten und befragen, deren Personalien feststellen, Platzverweise aussprechen oder auch Gegenstände sicherstellen oder beschlagnahmen. Sogar unmittelbarer Zwang darf ausgeübt werden, wenn es die Situation unbedingt erforderlich macht und die polizeiliche Aufgabe nicht auf andere Art erfüllt werden kann.

Durch seine Präsenz in den Straßen und auf den Plätzen im gesamten Stadtgebiet achtet der Kommunale Ordnungsdienst auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Durch ihn wird die objektive Sicherheitslage in Heidelberg verbessert und das subjektive Sicherheitsempfinden der Heidelberger Bevölkerung erhöht.

Typische Aufgaben sind Kontrollen in Fußgängerzonen, Grünanlagen und auf Spielplätzen, aber auch in Gaststätten - dort z. B. die Einhaltung von Sperrzeitregelungen und des Nichtraucherschutzes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch bei Ruhestörungen tätig und haben ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften, wie etwa die Alkoholabgabe an Jugendliche, das Rauchen Jugendlicher in der Öffentlichkeit und deren Aufenthalt zu später Abend- oder Nachtstunde. Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Aufgaben, um die sich die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter kümmern, seien es die illegale Entsorgung von Abfällen und Sperrmüll, aggressive Bettlerinnen und Bettler, nicht angeleinte Hunde in Grünanlagen, Grillen außerhalb der Grillzonen auf der Neckarwiese, „Wild-Pnkler“. Natürlich gibt es noch eine Reihe von weiteren Aufgaben im Bereich der Ordnungsstörungen.

Um diese vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Heidelberger Bevölkerung ausüben zu können, bringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit als wesentliche persönliche Eigenschaften mit. Darüber hinaus haben sie eine mehrmonatige, umfassende und intensive Ausbildung genossen. Dabei wurden ihnen neben dem rechtlichen Wissen unter anderem auch die Deeskalations- und Kommunikationstechniken vermittelt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes regelmäßig im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen geschult und können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten immer auf dem neuesten Stand halten bzw. verbessern.

Die Kosten pro Mitarbeiter belaufen sich auf:

1. Personalkosten / jährlich ca. 50.000,00 €/ pro Person
2. laufende Sachkosten / jährlich ca. 4.000,00 €/ pro Person
3. Einrichtung eines Arbeitsplatzes / einmalig ca. 4.000,00 €/ pro Person
4. Kompaktlehrgang KOD / einmalig ca. 4.000,00 €/ pro Person

Anlage: Entwurf eines Schichtplans

Nach der Gaststättenverordnung der Baden-Württembergischen Landesregierung zur Ausübung des Gaststättengesetzes gelten in Baden-Württemberg seit 01.01.2010 folgende Sperrzeiten: Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und öffentliche Vergnügungstätten beginnt um 03:00 Uhr. In der Nacht zum Samstag und Sonntag um 05:00 Uhr.

Möglicher (unverbindlicher) Schichtplan bei einer Aufstockung des KOD von bisher 8 Beschäftigten auf 16 Beschäftigte:

Tagstreife	Spätstreife	Nachtstreife
07.00 – 15.30 Uhr	15.00 – 23.30 Uhr	19.30 – 04.00 Uhr (Di-Do) 21.30 – 06.00 Uhr (Fr-Sa)
2 Teams 4 Personen	3 Teams 6 Personen	3 Teams 6 Personen
	<u>örtliche Schwerpunkte:</u> Altstadt, Neckarvorland, Bahnstadt, Emmertsgrund	<u>örtlicher Schwerpunkt:</u> überwiegend Altstadt